

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7242

An
Herrn Claus Christian Claussen MdL
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Antrag der Fraktion der FDP auf Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/4533)

Beurteilung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Schleswig-Holstein begrüßen den Antrag der FDP-Fraktion auf Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten ausdrücklich. Die Belastung für Bürger und Wirtschaft durch Bürokratie kann so deutlich und effizient reduziert werden.

Bürokratiekosten und administrative Überregulierung werden vonseiten mittelständischer Unternehmen als größte Investitionshemmnisse genannt. Um Arbeitsplätze zu sichern und die Finanzierung des Sozialstaats gewährleisten zu können, muss die Wirtschaft wieder auf einen stabilen Wachstumspfad gelangen. Der Abbau von Bürokratie ist hierfür der effizienteste und auch von Seiten der Landesregierung günstigste Weg, Wachstumshemmnisse für die Wirtschaft schnellstmöglich abzubauen.

Die Abschaffung sämtlicher Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten – mit Ausnahme von Pflichten, die explizit durch ein Fachgesetz unter Nennung der konkreten Notwendigkeit begründet werden müssen – ist der geeignetste Weg zur spürbaren Entlastung und wird daher vom Verband befürwortet. Die Möglichkeit der Fortgeltung von Berichts- und Dokumentationspflichten darf nur in zwingend gebotenen Fällen Anwendung finden. Das Ziel des Bürokratieabbaus kann nur dann erreicht werden, wenn diese absolute Ausnahme nicht verwässert wird. Auch den Vorschlag eines Belastungsmoratoriums bis zur Übersendung des Gesetzesentwurfes begrüßt der Mittelstand. Ein generelles Belastungsmoratorium sollte von der Landesregierung geprüft werden.

Aufgrund der anhaltenden Belastung des Mittelstandes ist die schnellstmögliche Umsetzung des Vorhabens geboten. Daher fordern DIE FAMILIENUNTERNEHMER nach der Vorlage eines Gesetzesentwurfs bis Ende 2026, wie von der

Fraktion der FDP fordert, das Inkrafttreten des daraus resultierenden Gesetzes bis zum 31. Dezember 2027.